

Zuständige Schule

Protokoll der Sitzung der Förderkommission

im Verfahren zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung

Name des Kindes: geboren am:

Datum: Beginn und Ende :

Anwesende Mitglieder der Förderkommission:

	Name	Vorname
Vorsitzende/r		
Lehrkraft der zuständigen Schule		
Förderschullehrer/in		
Erziehungsberechtigte		

ggf. sprachkundige/r Vermittler/in:

1. Zur Kenntnis gegeben und erörtert werden

- die Vertraulichkeit der Sitzung
.....
- das Fördergutachten und ggf. weitere Unterlagen
- der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung
- die Möglichkeiten, wie dem evtl. vorliegenden Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung entsprochen werden kann
- das Recht der Erziehungsberechtigten über die Wahlmöglichkeiten zwischen der allgemeinen Schule und Förderschule entsprechend der Regelungen des Niedersächsischen Schulgesetzes
.....
- die Erfolge schulischer Förderung, die einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung nicht mehr erforderlich erscheinen lassen

2. Empfehlungen der Förderkommission

2.1 Die Förderkommission empfiehlt festzustellen, dass

- Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung vorliegt.
- veränderter Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung vorliegt.
- kein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung vorliegt.
- Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung nicht mehr vorliegt.

2.2 Die Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung wird empfohlen für folgenden Förderschwerpunkt / folgende Förderschwerpunkte:

.....

2.3 Folgende sonderpädagogische Unterstützungsmaßnahmen werden empfohlen:

(Bereiche, Formen, individuell angepasste Maßnahmen, ggf. Hilfsmittel, Hinweise bezüglich der Anforderungen an den Lernort in räumlicher oder sächlicher Hinsicht, ggf. Bedarf für Stunden einer Pädagogischen Mitarbeiterin / eines Pädagogischen Mitarbeiters in den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung oder körperliche und motorische Entwicklung)

.....
.....
.....
.....
.....

Hinweis: Der Einsatz von Integrationshelferinnen und -helfern stellt keine sonderpädagogische Unterstützungsmaßnahme dar, sondern dient als Hilfe zur Erziehung bzw. Eingliederungshilfe zur Sicherung der grundsätzlichen Teilhabe am Unterricht. Eine entsprechende Empfehlung der Förderkommission ist nicht zulässig. Den Erziehungsberechtigten kann ein Hinweis gegeben werden, sich hierfür an den zuständigen Kostenträger (Jugendamt bzw. Sozialamt) zu wenden.

2.4 Die Förderkommission empfiehlt folgende Maßnahmen, wenn kein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung (mehr) vorliegt:

.....
.....
.....
.....

- Die Empfehlungen werden einvernehmlich abgegeben.
- Die Empfehlungen werden nicht einvernehmlich abgegeben.

ggf. abweichende Auffassungen:

.....
.....
.....
.....

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Protokollführerin/des Protokollführers

.....
Unterschrift des vorsitzenden Mitglieds

Original:

Akte zum Verfahren zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung